

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Für Studierende, die Ihr Bachelorstudium zum WS 2016/2017 oder später aufnehmen, gelten die fachspezifischen Bestimmungen des Nebenfaches "Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie"!

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Europäische Ethnologie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2016 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2021** (Ausschlussfrist) abschließen.

Europäische Ethnologie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Europäische Ethnologie sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Europäische Ethnologie sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Grundlagen der Europäischen Ethnologie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Europäische Ethnologie	V, Ü	P	6	PL
Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	V	P	4	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Kultur und Raum (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar aus dem Bereich Heimat und Identität	S	P	6	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Umgang mit Eigenem und Fremdem (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar aus dem Bereich Umgang mit Fremdheit	S	P	6	PL

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Kulturelle Überformungen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar aus dem Bereich Grundbedürfnisse	S	WP	6	PL
Seminar aus dem Bereich Umgang mit dem Körper	S	WP	6	PL
Seminar aus dem Bereich Lebensphasen	S	P	4	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Regionalkultur (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion	V, Ü	P	6	PL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung in die Europäische Ethnologie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Europäischen Ethnologie

- Einführung in die Europäische Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Umgang mit Eigenem und Fremdem

- Seminar aus dem Bereich Umgang mit Fremdheit: schriftliche Modulteilprüfung

c) Kulturelle Überformungen

- Seminar aus dem Bereich Grundbedürfnisse: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Seminar aus dem Bereich Umgang mit dem Körper: schriftliche Modulteilprüfung

d) Regionalkultur

- Vorlesung zur Regionalkultur einer europäischen Großregion: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar

V Vorlesung

V, Ü Vorlesung und Übung

Ü Übung

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.